

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

**Abonnementspreis** mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Redaktion:** Zwingstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
**Expedition:** Zwingstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

**Inserate** werden die 6-spaltigen Beilagen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 123.

Dresden, Sonnabend den 30. Mai 1908.

19. Jahrg.

## An die Parteigenossen Sachsens! Landesversammlung

Die diesjährige

Sozialdemokratischen Partei Sachsens

beginnt am

Montag den 10. August, vormittags 10 Uhr  
im Schillergarten zu Plauen i. V.

Zur Erledigung der Geschäfte sind vorläufig zwei Tage  
in Aussicht genommen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Zentralkomitees.  
a) Organisation.  
b) Agitation.  
Referenten: Karl Sindermann und Ernst Braune.
2. Bericht über die Tätigkeit des Landtags.  
Referent: Hermann Goldstein.
3. Die Wahlrechtsfrage. Referent: Richard Illge.
4. Das Vereins- und Versammlungsrecht.  
Referent: Richard Lipinski.
5. Anträge der Parteigenossen.
6. Wahl des Ortes für das Zentralkomitee.
7. Wahl des Ortes für die nächste Landesversammlung.

Anträge, die auf der Landesversammlung zur Verhandlung kommen sollen, sind

bis zum 25. Juli 1908

an den Unterzeichneten einzusenden. Sie müssen vom Bureau der Versammlung oder vom Vereinsvorsitzenden unterzeichnet sein.

Auf Grund des Organisationsstatuts können die Parteigenossen bis zu vier Delegierte aus jedem Reichstagswahlkreis entsenden.

Nur mit Mandaten versehene, in Parteiversammlungen gewählte Delegierte haben Stimmrecht.

Mandatsformulare werden nicht verkauft.

Dresden, den 29. Mai 1908.

Zwingstraße 21.

Das Zentralkomitee für Sachsen.  
S. K.: Karl Sindermann.

## Die große Lüge.

Der Kampf in Preußen.

In wenigen Tagen, am 8. Juni, wird das preussische Volk wieder einmal berufen sein, die lächerliche Komödie der sogenannten Landtagswahlen vorzunehmen. Daß dabei keine wesentlich andere Zusammensetzung des Dreiklassenparlamentes zu erwarten ist, als sie der verfluchte Landtag besaß, weiß ein jeder. Wiewohl es möglich, einen oder ein paar sozialdemokratische Abgeordnete durchzubringen, aber an eine angemessene Vertretung der großen Masse der Bevölkerung ist auf keinen Fall zu denken. Wenn sich die Sozialdemokratie dennoch mit allem Nachdruck an der Urwahl beteiligt, überall Wahlmännerkandidaten aufstellt und eine rege Agitation zur Wahlbeteiligung in Stadt und Land entfaltet, so leitet sie dabei die Absicht, eine Demonstration größten Stils ins Werk zu setzen, eine Demonstration, die die große Lüge des Dreiklassenwahlgesetzes, welches alles Zusammengehörige auseinander reißt und Leute zusammenwirft, die nichts miteinander zu tun haben, in jeder Kommune mit anderem Wahlsatz. Er fuhr fort mit der Darlegung, daß in jedem Census eine Karte liege, die da am sichtbarsten wird, wo dieser Census abreife und die Ausschließung anfängt. ... Wir können es dem Ausgeschlossen gegenüber kaum schmerz motivieren, daß er be-

halb, weil er nicht dieselbe Steuerquote wie sein Nachbar zahlt — und er würde sie gern zahlen, denn sie bedingt ein größeres Vermögen, das hat er aber nicht — er gerade Hekt und politisch tot in diesem Staatswesen sein soll. Und die indirekten Wahlen nannte er: „eine Fälschung der Wahlen, eine Fälschung der Meinung der Nation“.

Als die Reaktion im Jahre 1849 auf den Trümmern der zerstörten Volkswahlrechte die Hand zum freien Schlage erhob und des wortbrüchigen Königs Verordnung vom 30. Mai 1849 dem eingeschüchterten Volke aufzwang, jene Verordnung, die noch heute das „Wahlrecht“ in Preußen bestimmt, haben wohl selbst die Schöpfer dieses Dreiklassensystems seine Konsequenzen nicht bis zu Ende gedacht. Sie wollten dem allgemeinen Wahlrecht rasch das Genick abdrücken und irgend etwas an seine Stelle setzen, was ihnen im Augenblick die Macht sicherte. So schufen sie das Dreiklassensystem. In dem noch wesentlich Ackerbau treibenden Lande mit geringer industrieller Entwicklung und schwach durchgebildeter sozialer Schichtung aller nichtjunkerlichen Volkangehörigen sicherte ihnen dieses Dreiklassensystem eine reaktionäre Mehrheit in der zweiten Kammer, ohne daß es sich zu jener Zeit allzu weit von dem zerstörten allgemeinen Wahlrecht entfernt hätte. Und — so dachte man ganz allgemein im preussischen Volke — lange würde diese Verordnung ja nicht bestehen bleiben; ihr Ertrag durch ein Wahlrecht auf geschlicher Grundlage schien eine nicht aufschreibbare Aufgabe. Indessen sind 60 Jahre seit jenem 30. Mai verfloßen und immer noch besteht dieses System, das mit jedem Jahre zu größeren Unzulänglichkeiten geführt hat und heutzutage zur Infamie geworden ist!

Wenn wir heute unseren ganzen politischen Haß gegen die Schöpfer des Dreiklassenwahlrechts in Preußen richten, so dürfen wir dabei doch nicht vergessen, daß jahrzehntelang die Bourgeoisie im unbestrittenen Besitz der Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses war und jede Gelegenheit zur Wahländerung absichtlich vernachlässigt hat. Junkertum und Bürgertum sind am preussischen Wahlrecht in gleicher Weise schuldig. Erst als der Liberalismus zur Bedeutungslosigkeit in der Landratskammer herabgedrückt worden war, erst als er die jämmerliche Rolle des Greises, der sich nicht zu helfen weiß, spielte, begann er gegen die Ungerechtigkeiten eines Systems zu — deklamieren, die er sich selbst, als sie ihm nützen, gern hatte gefallen lassen. Wenn heute, wie es tatsächlich der Fall ist, das Bürgertum Preußens im Kampf um die Erringung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts verlagert, so folgt es nur seiner alten Ueberlieferung!

Das preussische Wahlrecht verkoppelt zwei Dinge miteinander, die verständigerweise weit auseinandergehalten werden müssen, nämlich die Steuerleistung und das staatsbürgerliche Elementarrecht, das Wahlrecht. Nichts sollte in einem Staatswesen besser und vornehmlicher mehr gesichert sein als das Mitbestimmungsrecht der Staatsangehörigen bei der Führung der Geschäfte des Volkes, und nichts muß elastischer, anpassungsfähiger, wandelbarer sein als die Besteuerung, die dem Auf und Ab des Wirtschaftslebens rasch folgen muß, wenn anders sie nicht ungerecht werden soll. Und doch sehen wir dieses beides im preussischen „Wahlrecht“ miteinander verbunden. Dem größten Geld das meiste Recht. Schon dieser Grundgedanke ist eine Verleumdung der Menschewürde und des gesunden Verstandes, eine nichtswürdige Kauflei, erkunden, um das Volk zu betrügen. Aber wenn es möglich ist, eine Lüge um das Volk zu betrogen, einen Betrug zu verdoppeln, dann ist es im preussischen Wahlrecht geschehen, denn es macht zum Wahlstab der Wahl nur die direkten Steuern, vernachlässigt aber die auf die Masse viel stärker drückenden indirekten. So kommt es, daß von etwa 7 Millionen Urdählern bei den Wahlen von 1908 85 Prozent auf die dritte, 12 Prozent auf die zweite und 15 Prozent auf die erste Abteilung entfielen. Die 15 Prozent der Besitzenden entscheiden, ohne daß die 85 Prozent der Armen auch nur den geringsten Einfluß hätten. Im einzelnen, wenn wir nämlich in die Wahlkreise sehen, werden die Ungerechtigkeiten noch auffälliger; wir sehen Städte, in denen nur 1.1 Prozent der Wahlberechtigten in der ersten Klasse wählen; in manchen Wahlkreisen beherrscht eine einzige Familie die erste und zweite Abteilung, so daß sie den Abgeordneten geradezu ernennen kann.

Aber nicht nur durch Vernachlässigung der indirekten Steuerleistungen wird die potenzierte Verlogenheit des preussischen Wahlrechts geschaffen, sondern auch durch die ungünstige Stellung, die durch die Wahlkreiseinteilung den städtischen und industriellen Bezirken bei einfacher Veranschlagung der direkten Steuerleistung angetan wird. 88 Stadtkreise bringen in Preußen mehr als die Hälfte der gesamten Einkommensteuer auf. Alle Städte im ganzen Lande leisten mehr als doppelt soviel Steuern wie das platte Land; und doch entsenden auf die städtischen Wahlkreise nur 138 von 433 Abgeordneten. Zwei Beispiele: Charlottenburg und Frankfurt, die im ganzen drei Abgeordnete zu wählen haben, bringen zusammen mit 19 Millionen Mark ebenfalls Steuern auf wie 72 andere Kreise mit im ganzen 132 Abgeordneten!

Dasselbe Bild ergibt sich, wenn man die Bevölkerungsgrößen der einzelnen Wahlkreise miteinander vergleicht. Die volkreichsten agrarischen Wahlkreise sind gerade so bevorrätigt, wie die volkreichsten industriellen benachteiligt sind — der plutokratischen Wirkung des Wahlrechts folgt die agrarische der Wahlkreiseinteilung; das macht, daß sich in den 60 Jahren seit 1849 in der preussischen Volkswirtschaft Veränderungen vollzogen haben, die den Schöpfern des Dreiklassensystems undenkbar erscheinen mußten. Aus einem überwiegend Ackerbaustaat ist ein Staat geworden, dessen Ackerbau heute in der Industrie und dem Handel verweht, dessen Grenzen Gebiete umspannen, die an Intensität der modernsten Industriearbeit nicht hinter Belgien, England und Nordamerika zurückbleiben. Es ist eine allgemein bekannte Wahrheit der Politik, daß heute nicht bloße Flächenausdehnung für die Macht eines Staatswesens ausschlaggebend ist, sondern die Zahl seiner Bevölkerung und der Grad seiner politischen Entwicklung. Aber in Preußen wird diese Wahrheit durch das Dreiklassensystem zunichte gemacht. Die sandigen Flächen des Nordostens, wo die in der Kultur zurückgebliebenen Junker den Schnaps kochen, mit dem sie das Volk vergiften, indem sie ihm gleichzeitig direkt und indirekt das Geld aus der Tasche nehmen, sind mit dem meisten Recht bedacht; die dicht zusammengebrängte Industrie, die der Kohle, dem Eisen, dem Wasser folgen mußte, ist rechtlos gemacht.

54 Jahre lang hatte das schimpfliche Unrecht bestanden, ohne daß auch nur die leiseste Forderung vorgenommen wurde; erst spät, im Jahre 1908, begann zum ersten Male die Sozialdemokratie sich zu regen und eine allgemeine Beteiligung an den Wahlen zu betreiben. Der Erfolg war glänzend. Denn mit einem Schlage hatte die Partei die Unhaltbarkeit des alten Systems wenigstens auf einem Gebiete nachgewiesen. Die Technik der Wahl mußte geändert werden in dem Augenblicke, wo die Sozialdemokratie bei der Wahl erschien und mit eiserner Konsequenz den Wahlakt durch 24 Stunden hinaus dauern ließ. Die hartnäckige Regierung und die brutale Junkerherrschaft mußten sich zähneknirschend in das Unvermeidliche fügen, indem sie wenigstens für die großen Orte die Fristwahl an Stelle der Terminwahl einführten. Eine kleine Forderung nur, so kann man sagen; und doch bedeutungsvoll, weil sie überhaupt die erste Forderung war. Und jetzt bereiten wir die zweite Forderung vor. Die Stunde der öffentlichen Wahl hat geschlagen. In der entschlossenen Ausnutzung des Notwehrrechts hat die Sozialdemokratie angekündigt, daß sie die Abhängigkeit der von ihr wirtschaftlich abhängigen Kreise kontrollieren wird. Das laute Geschrei unserer Gegner über den „Wahlterrorismus“ macht uns in diesem Entschluß nicht wankend. Zwei Meilen weiter lang haben die Junker und Junkerengenossen das Volk idyllisiert und die Öffentlichkeit der Abstimmung zu unerhörtem Trunk mißbraucht. Jetzt wollen wir ihnen die Segnungen dieser Öffentlichkeit zeigen! Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns. Wer nicht die Schwere der öffentlichen Abstimmung ertragen will, der verweigere sich mit uns zu ihrer Abschaffung. Und je stärker der „Terrorismus“ ist, je empfindlicher die Schädigungen, die aus seiner Anwendung erwachsen, um so rascher fällt die Forderung des Willens der Nation“.

Der listige Volksfeind Bülow, dessen brutale Abweisung jeder Reform des preussischen Wahlrechts die Arbeiterklasse wie einen Schlag ins Gesicht gefühlt hat, muß in diesen Dingen den „konstitutionellen“ Minister, der den Willen der Parliamentsmehrheit nicht mißachten dürfte, ungefähr so